

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

**Dr. Bibiana Brauchle, Horst Brauchle,
Norbert Sebastian, Dr. Frank Müller-Thoma**
Hochstraße 7, 88045 Friedrichshafen

wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. Bsp.: Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Vollmachtgeber hat unseren **Datenschutzhinweis**, einzusehen auf unserer Website (www.brauchle-brauchle.de/download.html), zur Kenntnis genommen und erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Widerrufsrecht

Der Vollmachtgeber wird hiermit darüber belehrt, dass er die Mandatserteilung sowie die Vollmacht innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen kann. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 356 BGB i. V. m. Art. 246a § 1 Abs. 2 S.1 Nr.1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die oben genannte Kanzlei. Mit Unterzeichnung dieser Vollmacht verlangt der Vollmachtgeber ausdrücklich,

dass bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Bearbeitung des Mandats begonnen wird. Der Vollmachtgeber wird ferner darüber belehrt, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb der Frist sein Widerrufsrecht verliert und er andernfalls eine angemessene Vergütung, die dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistung bis zum Widerruf im Vergleich zum Gesamtumfang der vorgesehenen Dienstleistung entspricht, schuldet.

Friedrichshafen, den

Unterschrift

Zahlungsanweisung

(Bitte bei Mandaten mit eventuellem Zahlungsverkehr ebenfalls ausfüllen)

Sämtliche Zahlungen, die ich im Zusammenhang meines bei der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Brauchle & Brauchle bestehenden Mandatsverhältnisses erhalte, erbitte ich auf nachfolgendes Konto:

Kontoinhaber:
(nur falls abweichend)

IBAN:

Geldinstitut:
(Name und Sitz)

Datum: _____

Unterschrift